



Gemeinsamer Antrag des Ortsverein Seubersdorf der sozialdemokratischen Partei Deutschland und der Aktiven Bürger der Gemeinde Seubersdorf

Anschaffung eines automatischen Türöffners für die Eingangstür des Rathauses der Gemeinde Seubersdorf

Sachverhalt:

Der barrierefreie Zugang zur Eingangstür des gemeindlichen Rathauses ist durch die seitliche Rampe gesichert. Im Zuge der aktuellen SPD Bürgerbefragungen wurde von einer Bürgerin vorgeschlagen, die Eingangstür des Rathauses mit einem automatischen Türöffner auszustatten. Damit wird für Mitbürger mit Gehbehinderungen, aber auch beispielsweise für ältere Mitbürger oder Eltern mit Kinderwägen der Eingang ins Rathaus erleichtert. Es werden unterschiedliche automatische Türöffner für öffentliche Gebäude derzeit angeboten. Um das passendste Angebot für unser Rathaus zu finden, bedarf es sicherlich einer genaueren Prüfung durch die Gemeindeverwaltung. Anbei finden Sie die entsprechenden Ausführungen des bayerischen Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zu den Planungsgrundlagen des barrierefreien Bauens.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt den ersten Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung mit der Prüfung zur Anschaffung und Installation eines automatischen Türöffners für die Eingangstür des Rathauses der Gemeinde Seubersdorf.

Wir hoffen auf die positive Zustimmung für den Beschlussvorschlag und bedanken uns im Voraus für eine konstruktive Diskussion des Antrags in der Gemeinderatssitzung.

Mit besten Grüßen

Josef Schlierf, Theresia Maget, Alfred Geitner

Andreas Steiner, Georg Götz

Steiner

4.3.3.3 Anforderungen an Türkonstruktionen

Das Öffnen und Schließen von Türen muss auch mit geringem Kraftaufwand möglich sein.

Das wird erreicht mit Bedienkräften und -momenten der Klasse 3 nach DIN EN 12217 (z. B. 25 N zum Öffnen des Türblatts bei Drehtüren und Schiebetüren). Andernfalls sind automatische Türsysteme erforderlich (siehe auch DIN 18650-1 und DIN 18650-2).

Gebäudeeingangstüren sollten vorzugsweise automatisch zu öffnen und zu schließen sein.

Sind Türschließer erforderlich, müssen diese so eingestellt werden, dass das Öffnungsmoment der Größe 3 nach DIN EN 1154 nicht überschritten wird. Es wird empfohlen, Türschließer mit stufenlos einstellbarer Schließkraft zu verwenden. Damit z. B. Menschen mit motorischen Einschränkungen genug Zeit haben, um die Türen sicher zu passieren, können Schließverzögerungen erforderlich sein.

Bei Feuer- oder Rauchschutztüren sollten Feststellanlagen (z. B. Haftmagnete oder Freilauftürschließer) zum Einsatz kommen. ANMERKUNG Bei Feuer- und Rauchschutztüren können im Brandfall höhere Bedienkräfte auftreten, siehe auch 4.7. Pendeltüren müssen Schließvorrichtungen (z. B. Pendeltürschließer nach DIN EN 1154) haben, die ein Durchpendeln der Türen verhindern. Schließmittel mit unkontrolliertem Schließablauf (z. B. Federbänder) dürfen nicht eingesetzt werden. Drückergarnituren sind für motorisch eingeschränkte, blinde und sehbehinderte Menschen greifgünstig auszubilden.

Dies wird z. B. erreicht durch:

- bogen- oder u-förmige Griffe;
- senkrechte Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren.

Ungeeignet sind:

- Drehgriffe, wie z. B. Knäufe;
- eingelassene Griffe (in Sporthallen jedoch aus sicherheitstechnischen Gründen ggf. erforderlich).

Quelle:

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: DIN 18040-1 und DIN 18040-2 * – Planungsgrundlagen des barrierefreien Bauens, S. 11-12 (Letzter Zugriff: 08.03.2019)

Online Zugriff:

http://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/planungsgrundlagen_barrierefreies_bauen.pdf

Potentielle Anbieter (Nur Beispiele zu Veranschaulichung! Lokale Anbieter sollen selbstverständlich berücksichtigt werden):

<https://www.dormakaba.com/de-de/produkte-loesungen/produkte/automatische-tuersysteme/drehtuerantriebe>

<http://automatischer-tueroeffner.de/>

<https://barrierefrei.de/tuerenantriebe>